

Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 30., Engelufer 15 A.

Nr. 12.

Berlin, den 22. März 1901.

28. Jahrg.

In der Strafsache gegen den Redakteur Richard Jahn zu Berlin, Engel-Ufer 16, geboren am 20. November 1853 zu Königssee (Schwarzburg-Rudolstadt), evangelisch, vorbestraft wegen Gewerbeobergehens und dreimal wegen Verleumdung, wegen Verleumdung durch die Presse 2 F. M. 79 00 hat die oterre Strafkammer des Königl. Landgerichts I zu Berlin am 5. Februar 1901 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verleumdung mittelst der Presse mit einhundertundfünfzig Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je zehn Mark ein Tag Gefängnis tritt, unter Aufzählung der Kosten des Verfahrens bestraft.

Dem Verleumdeten, Bürgermeister Weber zu Plau, wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Theil des Urtheils innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses durch einmalige Einrückung in die Zeitung „Die Ameise“ und zwar an der Spitze des Blattes auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen.

Endlich wird auf Unbrauchbarmachung aller Exemplare der Nr. 27 der „Ameise“ vom 6. Juli 1900, sowie der zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen erkannt.

Berlin, den 14. März 1901.
Der erste Staatsanwalt beim Königl. Landgericht I.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliebern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Breslau, Gräfswoda (W. Heene, Edert u. Menz, A. Sehnert), Pleisberg, Sillowitz, gräflich Frankenberg'sche Fabrik, Crispis, Hedendorf i. Westfalen (Firma Gräfel u. Co.), Pögesack.

Der Vorstand.

Ein- und Zerst.

(Schluß.)

Als nun vor 10 Jahren das Sozialisten-Gesetz fiel, glaubten die deutschen Unternehmer schon, das Ende ihrer Tage sei gekommen. Es überkam ihnen eine gewisse Angst und Bangigkeit vor der Zukunft. Sahen sie doch im Geiste den Bruch mit der bisherigen Politik Bismarcks und ihre liebste Zeitperiode, die des Arbeiterkampfes der Versenkung geweiht. In ihren Abwärtsschauungen wühlten sie sich schon vollständig entsetzt und der „Regehrlichkeit“ der Massen hilflos überlassen. Bestürzt wurden sie und viele andere bürgerliche Kreise sowie auch eine steigende Zahl Arbeiter in diesen

Gebanken durch die Verkündigungen der Regierung und die persönlichen Äußerungen Wilhelm II.

Damals erklärte bekanntlich der Kaiser den Grundbesitzern des Ruhrkohlenreviers, die seine Unterstützung gegen die „unverschämten“ Forderungen ihrer Arbeiter erbitten wollten, daß sie die Arbeiter als einem dem Unternehmerthum gleichberechtigten Stand anerkennen und ihnen das zum Lebensunterhalt Erforderliche gewähren sollten. Die Februarerlasse des Jahres 1880 waren ohnedies noch vom gleichen Geiste getragen und in ihren Hauptzügen noch mehr gegen die Unternehmer gerichtet. Darin wurde ja direkt betont, daß die bisher getroffenen gesetzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage und zum Schutze der Arbeiterklasse nicht ausreichend genug seien. Unter Anderem wurde da gesagt: „Man hat davon ausgegangen, daß es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen in Aussicht zu nehmen über die Formen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten theilhaftig und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen meiner Regierung befähigt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den Letzteren Fühlung zu behalten.“

Außerdem hatte der Kaiser, durch seine Regierung, die Initiative zur Einberufung einer internationalen Arbeiterkongressen ergriffen lassen und sich persönlich gegen die allzu schrankenlose und willkürliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gewandt. Alles dies hatte natürlich das Unternehmerthum

stark verärgert. Ihm schien es, als sei die Aera der Sozialreform schon hereingebrochen und gegen sie ein Vernichtungskampf geplant. Wer da aber je geglaubt hatte, daß der gleichen in jener Zeit wirklich geschehen würde und ferner der optimistischen Auffassung war, daß die Arbeiterorganisationen in Bälde als gegnerischen Gebilden gleichwertige Faktoren betrachtet und anerkannt werden würden, der hatte sich gar gewaltig getrrt, denn so schnell und so leicht ließ sich weder vor 10 Jahren, noch läßt sich da heute in unserer kapitalistischen Gesellschaft etwas umkrempeln oder derartigen einführen, sofern es gegen die Interessen des Geldsacks und der tonangebenden Kreise gerichtet ist. Da müssen die Arbeiter erst selbst kräftiger Hand anlegen und ihren Einfluß und ihre Macht mehr geltend machen.

Zur erwähnten Zeit hatte es freilich einen Augenblick den Anschein, als wenn ein Völlerschlag sich Bahn brechen wollte, die Ausföhrten auf sein Herannahen schwanden jedoch nur zu bald. Die Regierung und ihre Vertreter ließen das Proletariat und seine Freunde nicht lange im Unklaren über ihre Absichten und ihr zukünftiges Handeln. Der Geist des Ausnahmegesetzes war dem neuen Kurs zum guten Theil erhalten geblieben. Von einer wirklich durchgreifenden Arbeiterkongressgebung war überhaupt nichts zu vernehmen. Die derzeitigen Macht und Gewaltthat führten vielmehr den Kampf gegen die Arbeiterbewegung in umgeschwächtem Maße fort. Ueberall ließen die wirtschaftlich mächtigen Unternehmer ihre Überlegenheit fühlen. Regierung und Behörden bekundeten täglich, daß ihre ausführenden Organe der Interessensphäre des Kapitalismus entstammten und darin fortlebten. Hierfür legten die regierungsgestützten Maßnahmen der Arbeiterausföhrten, die Handhabung der Gesetze gegen Gewerkschaftler und Sozialdemokraten, sowie verschiedene besonders effektive Gerichtsverfahren, die unter Bezugnahme auf das gemeine Recht geführt wurden, barettes Zeugnis ab. Auch so manche Ministerrede und so manches staatsanwaltliche Plaidoyer sprach hierzu ganz deutlich. Eine Veränderung der Zustände und gewisse Absichten für die allmähliche Beseitigung ist also nicht

wahrzunehmen gewesen. Es ging eben Alles im alten Geleise fort.

In der neueren Zeit zeigen sich natürlich auf diesem Gebiete noch immer die gleichen Symptome. Die Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit haben sich sogar noch bedeutend erhöht und die Unternehmer wirken heute mit ganz besonderem Nachdruck für die Erhaltung ihrer Privilegien. Man hat dafür gesorgt, daß alle sozialpolitischen Aktionen in den Hintergrund gedrängt und die mannigfachen Versuche zur Verkümmern der Rechte der Arbeiter gemacht wurden. In welchem Fahrwasser wir jetzt nach dieser Richtung hin segeln, hat die in den letzten Monaten so viel erörterte Affaire Posadowaky-Woebke-Bued und auch der zweite Bued-Brief deutlich genug bewiesen. Das bische Sozialreform unter dem Regime des Ministers von Berlepsch war den Industriellen schon viel zu viel; sie schrien deshalb nach Beseitigung dieses Regierungsvertreter und setzten ihren Willen durch. Er mußte gehen. An seine Stelle trat Herr Bredfeld, der, wie der große Bued erklärte, den Wünschen der Industriellen geneigter sei. Die Thatsachen haben das auch zur Genüge erhärtet. Der so oft verheißene größere Arbeiterschutz blieb aus und die Arbeitgeberchaft erfreute sich des Entgegenkommens der Regierung und ihrer Organe. Das Einbringen der Zuchthausvorlage sammt ihrer Begründung bekundeten ja, daß die Regierung den Wünschen des Unternehmertums zu willfahren geneigt war. Bei der Agitation für diesen Gesetzentwurf wurde dann bekanntlich im Einverständnis und selbst mit dem Gelde des Industrieellenverbandes seitens des Ministeriums des Innern gearbeitet. Dem Volke sollte also nicht der größere Schutz gegen die schrankenlose und willkürliche Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft gegeben, sondern den Unternehmern dieses Recht noch weiter ausgedehnt werden.

Trotzdem nun die Zuchthausvorlage nicht Gesetz geworden ist, so hat sich doch, wenigstens nach der Ansicht eines großen Theiles der Bevölkerung, der in derselben vorherrschende Geist mehr und mehr bei der praktischen Handhabung der bestehenden Gesetze Geltung verschafft. Das Koalitionsrecht für die gewerblichen Arbeiter, zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ist den Proletariern zwar im § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleistet, aber in der Ausübung dieses Rechtes ist ganz besondere Vorsicht geboten, damit man sich nicht in die Maschen der bestehenden anderen Gesetze verstrickt. In erster Linie kommt da wohl in Betracht, daß von Arbeitern aufgestellte Forderungen als Erpressung oder Bedrohung angesehen werden. Weiter wird bei Arbeitsverweigerung bekanntlich Schadenersatzklage erhoben und bei der Arbeitsverweigerung von mehreren Personen selbst eine solidarische Schadenersatzpflicht statuiert. Nun kommt das Streikpostenstehen. Dies ist allerdings erlaubt, aber die Posten werden im verkehrsrechtlichen Interesse von ihren Plätzen und Patrouillen verwiesen. Genau so ist's bei direkten Streikvergehen. Da ist das Erlaubte vom Unerlaubten nur schwer auseinander zu halten. Solche Verbrechen finden jedoch fast alle durch Verhängung von Strafen eine Sühne. Das Rechtsbewußtsein des Volkes häutet sich hiergegen auf. Die Sünder werden ebenfalls nicht geberdet aber zu vorsichtigerem Handeln veranlaßt.

Die heute übliche Debatte der Gesetze ist allerdings noch nicht allzu lange gebräuchlich, sie hat sich vielmehr erst nach dem Falle des Sozialistengesetzes und mit dem Wachstum und Einfluß der gewerkschaftlichen Organisations der Arbeiter und deren kräftigerem

Vorgehen herausgebildet. Wir müssen Thatsachen jedoch bei allen Kämpfen in Berücksichtigung ziehen, um unnötige Kosten zu sparen.

Für das Unternehmertum ist die Situation natürlich eine andere. Daß seiner privilegierten Stellung im Staate, genügt es auch mehr Freiheiten wie die Arbeiter. Ungestrukt darf es mißliebige gewordene Arbeiter durch ihr schwarzes System an der freiwilligen Arbeit hindern, darf „seine“ Leute durch Androhung der Entlassung zwingen, aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszutreten und sonst dergleichen unglaubliche Dinge verlangen und durchführen, ohne vor den Strafrichter zitiert zu werden, weil man annimmt, daß dies alles das gute Recht dieser Herren ist. Hat doch da jetzt erst wieder der Glaswaarenfabrikant Henz in Nienburg seinem mit ihm im Konflikt lebenden Personal zur Beilegung der Differenzen folgende Bedingungen zur Annahme vorgeschlagen:

1. Jeder hat sich zu unterschreiben, daß er innerhalb eines Jahres nicht an einem Streik theilnehmen wolle,
2. daß er dafür eintreten wolle, daß auf der zweiten Nienburger Glasfabrik Firma Himly, Holscher u. Co. nicht in Streit getreten werde und
3. keinen Beitrag für Streikunterstützung zu zahlen.

Das „gewöhnliche“ Publikum findet so etwas einfach unbegreiflich, der König von Nienburg kann sich das jedoch erlauben.

So sehen nun die vielgepriesenen Freiheiten der Arbeitsbetrieben aus, deren in Deutschland viel zu viel sein sollen. An Stelle der Sozialreform und des nachdrücklichen Schutzes der menschlichen Arbeitskraft gegen schrankenlose und willkürliche Ausbeutung sind thatsächlich die schärfsten Bedrückungen getreten. Das Unternehmertum ist in Deutschlands Gauen Trumpf. Es hat die Macht und damit auch die Gewalt in Händen. Den Lohnslaven bleibt daher nur übrig, sich dagegen ordentlich zu wehren, indem sie durch ihren Zusammenschluß die Gegenmacht bilden und so die Herren von Besitzes Gnaden im Schach halten.

Der Vergleich zwischen Einst und Jetzt hat wohl gezeigt, daß das Proletariat nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch in rechtlicher Beziehung sehr viel eingebüßt hat. Vor Allem haben wir aber jedenfalls festgestellt, daß die so oft verheißene Besserstellung der Volksmassen, ihr größerer Schutz gegen willkürliche und schrankenlose Ausbeutung, noch immer nicht zur Wirklichkeit geworden ist, sondern heute mehr mangelt denn je. Die Arbeiter standen einst eben besser als jetzt und deshalb muß es unser Bestreben sein, dafür zu sorgen, daß dem Proletariat wieder mehr Konzessionen gemacht werden.

Streikvergehen

werden in den meisten Fällen von den Gerichten ganz anders be- und verurtheilt, als andere „gewöhnliche“ Vergehen. Dieses hat schon Mancher erfahren müssen und auch wir haben ja schon öfter bei Streikvergehen, die mit Streik in Verbindung standen, manch herben Geschick bei der Aburtheilung deswegen verspürt. Eine große Beleidigung, eine Tyrannie sollten wir beispielsweise nach den Worten eines Charlottenburger Richters urtheilen haben, weil in einem, nur an die Zahlstellen-Verwaltungen gerichteten Anschreiben die Namen von Streik-Beziehungsweise Sperrstreikern aufgeführt waren, wenn bedroht werden sollte, daß solche Anschläge nicht ohne Weiteres in unsere Organisations aufgenommen werden sollten. Das nebenbei mit einigen Worten die geschäftliche Quali-

fikation der Streikbrecher auch nur ganz leise in Frage gestellt wurde, wurde als ganz erschwerender Umstand festgelegt. Wenn man einem Kollegen gelegentlich als Jemanden hinstellt, der diese oder jene Arbeit nicht in der besten Weise zu fertigen vermag, wer wird darin eine Beleidigung erblicken; ja, wenn man einen bereits wegen gemeiner Vergehen bestraften Menschen einen Lump heißt (was Letzteres aber auch nur durch dessen Eid als „erwiesen“ betrachtet wurde) angenommen aber, man hätte diesen Ausdruck gebraucht, was könnte auch für eine strenge Strafe dafür verhängt werden? Aber der „Beleidigte“ ist ein „Arbeitswilliger“ und deswegen liegt die Sache ganz anders.

Die Justiz in allen Ehren, aber so manche der in den letzten Jahren ergangenen Urtheile gegen Streikründer fordern geradezu die Kritik heraus und auch ein beschränkter Unterthänenverstand wird unschwer herausfinden, daß das inhaltsschwere Wort eines Ministers: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe“, thatsächlich Unterlage genug findet.

Da das nun aber einmal so ist und bei dem ganzen herrschenden Kurse auch vorläufig nicht daran zu denken ist, daß das so bald anders wird, so müssen die Arbeiter eben sich danach richten und recht vorsichtig sein, damit sie sich nicht in den Maschen der und jener Strafgesetze-Paragrafen verwickeln. Stets machen wir bei Ausbruch, als auch im Verlaufe eines Streikes, hierauf aufmerksam, die Lektüre von Urtheilen gegen „Streikverbrecher“ aber dürfte ganz besonders geeignet sein, unsere Verbandsgeossen recht sehr zu Vorsicht zu mahnen.

Deswegen lassen wir heute das Urtheil gegen eines unserer Mitglieder folgen, unter Weglassung des Namens desselben, damit er durch die Veröffentlichung nicht extra noch in seiner Erwerbsthätigkeit von den Unternehmern geschädigt wird.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Steingutbrecher zc. wegen Beleidigung hat auf die von der Königl. Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des Königl. Schöffengerichts in Breslau vom 10. Oktober 1900 eingelegte Berufung die zweite Strafkammer des Königl. Landgerichts in Breslau in der Sitzung vom 3. Dezember 1900, an welcher Theil genommen haben: Janke, Landgerichts-Direktor; Saale, Landgerichtsrath (als Vorsitzender); Wittomly, Amtsgerichtsrath; Pade, Amtsrichter; Doffner, 1. Assessor; Kolbenach, Staatsanwaltschaftsrath; Bloch, Referendar, für Recht erkannt:

Die im ersten Urtheile gegen den Angeklagten erkannte Strafe wird unter Verbehaftung der Publikationsbefugnis auf einen Monat Gefängnis erhöht, die Kosten der Berufung fallen dem Angeklagten zur Last.

Gründe. Gegen das erste, dem Angeklagten wegen Beleidigung zu 10 M. Geldstrafe (im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängnis) verurtheilende und dem Beleidigten Oberdrescher Dresse die Publikationsbefugnis zusprechende Erkenntnis hat die Königl. Staatsanwaltschaft fristgerecht die Berufung eingelegt und beantragt, den Angeklagten schärfer zu bestrafen.

Durch die Hauptverhandlung ist folgender Sachverhalt für erwiesen erachtet worden. In der Fabrik, in der der Angeklagte beschäftigt war, nämlich in der Diesel'schen Steingutfabrik auf der Hundsfelder Chaussee in Breslau, war im Sommer 1900 ein Streik ausgebrochen. Die Veranlassung zu diesem war die Einstellung eines nicht zum Berliner Verband der Porzellanarbeiter gehörigen Arbeiters gewesen. Die Streikenden, unter ihnen der Angeklagte, stellten sich während des Streikes beschäftigungslos in der Nähe der Fabrik auf der Matthiasstraße auf.

Als der Oberdrescher Dresse am 12. Juni 1900 zur Mittagszeit wie gewöhnlich die Fabrik verließ, begegnete er unter andern Arbeitern auch den Angeklagten.

Auch nach ihrem Zusammenreffen hies Dresse in ziemlich hohem Tone hinter sich den Ausdruck „Lump“ sollen. Sofort drehte er sich um, und sah kaum 20 Schritte von ihm entfernt den Angeklagten mit böhmisch lachendem Gesicht stehen.

Während der üblichen Auslage bei jungen Dresse, dem zu misstrauen der Gerichts Hof keine Veranlassung hatte, ist es zweifellos, daß der Angeklagte seinen beleidigenden Ruf ausgesprochen hat. Aus dem Sach und seiner Erklärung erhebt sich die Frage, was das dieser Ruf nur von einem in unmittelbarer Nähe stehenden ausgerufen

wurde, hinter ihm befand sich nur der Angeklagte. Die nächsten in der Richtung, aus der der Schall kam, stehenden Arbeiter waren etwa hundert Schritt von den Zeugen entfernt. Und nur dieser konnte mit dem beleidigenden Ausdruck gemeint sein, das geht daraus hervor, daß der Angeklagte den Zeugen höhnisch „angrinste“ und ihm somit keinen Zweifel ließ, wem die Beleidigung galt.

Der Einwand des Angeklagten, daß er nur über einen Witz der auf der anderen Seite der Straße befindlichen Arbeiter gelacht habe, verdient bei der Lage der Sache keinen Glauben, entkräftigt auch nicht, wenn es tatsächlich wahr sein sollte, die Tatsache, daß der Ruf von dem Angeklagten ausgestoßen worden ist und unterstellt ihm kein Motiv, aus dem hieraus der Angeklagte jenen Ruf gethan haben konnte.

Bei dieser Sachlage war der Angeklagte in Uebereinstimmung mit der tatsächlichen Feststellung des ersten Urtheils wegen öffentlicher Beleidigung gemäß den §§ 185, 61, 200, 194 Str.-G.-B. zu verurtheilen, denn der Angeklagte hat die Beleidigung so laut auf der öffentlichen Mathiasstraße angestossen, daß die Passanten der Straße die Beleidigung hören konnten und gehört haben.

Unschuldig des Strafmaßes konnte dem Vorbericht nicht beigetreten werden. Dieser nimmt als strafmildernd das zweite (gereizte? D. Red.) Verhältnis zwischen Dreffe und dem Angeklagten an.

Aber jenes Verhältnis ist doch erst zu einem gereizten geworden durch das terroristische Verlaagen des Angeklagten und seiner Genossen an Dr. Giesel, einen nicht zu der Berliner Organisation gehörenden Porzellanarbeiter zu entlassen.

Der Zeuge Dreffe hat in treuer Pflichterfüllung auf seinem Aufseherposten in der Fabrik verharret und war deshalb dem Angeklagten ein Dorn im Auge und ihm besonders verhasst, weil Angeklagter glaubte, er habe dem Dienstherrn Dr. Giesel zur Entlassung des Angeklagten und seiner Genossen den Rath gegeben. Ihm muß ein besonderer Saun durch das Gesetz gegen die Angriffe der wie in diesem Falle in so frivoler Weise streikenden Arbeiter zugebilligt werden.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus, erschien die erkannte Strafe als angemessen. Der Strafantrag war rechtzeitig gestellt. Die Publikationsbefugnis wurde deshalb vorbehalten, weil eine öffentliche Beleidigung vorlag. § 200, a. a. D., deshalb ist, wie gesehen, erkannt und wegen der Kosten gemäß § 505 St.-P.-O. entschieden worden. (gez.): Janke, Haase, Wittlowig, Kabe, Jacob.

Zunächst einige Worte zur Veranlassung des „Streiks“. Ein solcher hat gar nicht stattgefunden, sondern die Affaire in Breslau war lediglich eine Aussperrung.

Herr Giesel, der Inhaber der Breslauer Steingutfabrik, hatte wiederholt seiner Antipathie gegen die Verbandszugehörigkeit Ausdruck gegeben, weibliche Mitglieder direkt zum Austritt aus dem Verband aufgefordert, auch zeigte er das Bestreben, nur Nichtverbandsmitglieder zu engagiren. Daraufhin wollten die Arbeiter eine Kommission zu ihm senden, diese wurde einfach nicht vorgelassen. Dann erst wurden diverse Forderungen aufgestellt, ehe dieselbe aber auch nur eingereicht werden konnten, erfuhr Herr Giesel davon und erließ folgende Bekanntmachung:

Durch die fortgesetzte Agitation des Berliner Porzellanarbeiter-Verbandes, wodurch die Ruhe und Ordnung des Betriebes gefährdet wird, werde ich von nun an Mitglieder dieses Verbandes in der Fabrik nicht dulden.

Alle in meinem Betriebe beschäftigten Personen haben durch ihre Unterschrift die Nichtzugehörigkeit zu dem obigen Verband zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihre Stellung am Sonnabend, den 16. Juni zu verlassen haben. Listen zum Einzeichnen liegen bei den betreffenden Meistern aus.

Breslau, 31. Mai 1900.

Breslauer Steingutfabrik P. Giesel.

Die Verbandsmitglieder haben nun nicht auf ihr Koalitionsrecht verzichtet und 60 Arbeiter lagen demzufolge auf der Straße, waren ausgesperrt. Dies ist Thatsache und man muß sich wundern, wieso die Staatsammer des Königl. Landgerichts von einem Streik sprechen und den Satz in ihrer Begründung, wie in diesem Falle in so frivoler Weise streikenden Arbeiter zu. niederzuschreiben kann.

Nun soll der Angeklagte einzig und allein

auf das Zeugniß des Dreffe hin und welchen er „höhnisch angrinste“, den beleidigenden Ruf ausgestoßen haben. Ob, wenn der Angeklagte kein „frivol Streikender“ gewesen wäre, das Gericht ebenfalls sich nur mit dem Zeugniß des Beleidigten begnügt hätte, steht dahin. Aber, wenn auch wirklich der beleidigende Ruf von dem Angeklagten gegen den Dreffe, mit dem er mit Recht in einem gereizten Verhältnis stand, da Letzterer früher selbst Verbandsmitglied und Streikführer war, der als die eigentliche Triebfeder zur Aussperrung betrachtet wurde, („Laßt mich nur machen“, soll Dreffe f. B. gesagt haben und kräftiglich die Werbung von Esatzkräften betreiben haben) ausgestoßen worden wäre, so erscheint uns die vom Schöffengericht verhängt gewesene Geldstrafe doch unstrittig „angemessener“, als die jetzt erkannte Gefängnisstrafe.

Doch ändern wir mit einer Actil an diesem Urtheil nichts, es wird eben noch viel Wasser zu Thal fließen, ehe die Ansicht auch in anderen als Arbeiterkreisen allgemein wird, daß, wenn zwei dasselbe thun, es doch immer nur dasselbe ist.

Für unsere Mitglieder, ganz besonders aber für jene, die im Kampfe mit dem Unternehmer stehen, dürfte obiges Urtheil eigentlich schon genügend Anlaß sein, ja recht vorsichtig in Thaten, Worten, ja auch schon in Geberden zu sein. Auch wenn es in der Hand ruht und man einem Schubsal, der sich ins feindliche Lager schlägt, gern einen schlagenden Beweis der Verachtung geben möchte, man thue das nicht, denn — schwere Strafe steht darauf.

Schnell entfließt dem Mund ein unbedachtes Wort der Verachtung, die „Ehre“ eines Streikbrechers ist damit aber besudelt, schwere Strafe trifft den Sünder, man möge vorher deshalb seine Worte ab. Ein Streikbrecher geht an Dir vorüber, lasse weder Deins Augen rollen, ziehe den Mund nicht schief oder grüße gar höhnisch, auch durch Geberden haben sich schon streikende Arbeiter an der Ehre von Streikbrechern vergangen und wenn sie nicht lediglich deshalb bestraft worden sind, haben doch die Geberden mit dazu geholfen.

Wenn unsere Verbandsgenossen von der Berechtigung unserer Forderungen deren Anerkennung wir durch die gewerkschaftliche Organisation erstreiten wollen, durchbringen sind, so müssen sie neben treuem Festhalten an dem einmal ergriffenen Kampfesobjekt auch jene Disziplin und Besonnenheit üben, die immer im Kampfe das ausschlaggebende Moment giebt.

Ist das der Fall, dann werden Carambologen mit jenen Streikbrechern, die einen eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, seltener werden und schließlich ganz verschwinden.

Aus Halle a. S. wird dem „Vormärts“ berichtet: Die goldene Jugend, über deren Ausschreitungen jetzt auch in der bürgerlichen Presse bitter geklagt wird, gab in heutiger Schöffengerichtssitzung Veranlassung zu recht interessanten Auseinandersetzungen zwischen dem Staatsanwalt Schäffer und dem Rechtsanwalt Dr. Reil. Angeklagt wegen Widerstandes und Beleidigung waren der 28 jährige stud. jur. Franz Krell, der im 6. Semester steht, der 27 jährige praktische Arzt Dr. Ernst Günther von Leipzig, der 23 jährige stud. med. Konrad Gerhard und der 21 jährige stud. med. Walter Wiegand. Die 4 Angeklagten waren in der Nacht vom 5. Dezember auf dem sog. Schlamm, in einem Hause wo Fremdenmädchen wohnen, gewesen und hatten dort mit dem Polizeicommissar Sommerfeld, vor den Protokollen Ruhe gebieten sollte, Streit bekommen. Als Krell aufgefordert wurde, seinen

Namen zu nennen, warf man den starken kräftigen Beamten auf der Straße zu Boden, dann kniete sich Student Krell auf ihn, mißhandelte ihn erheblich und versuchte ihn auch noch hen Säbel zu entreißen. Der Beamte schrie schließlich Hilfe und mußte von Passanten befreit werden. Auf dem Wege nach der Wache leistete Krell heftigen Widerstand, wobei ihm auch Dr. Günther behilflich gewesen sein soll. Der Vorfall erregte damals großes Aufsehen und sogar die konservativ „Halleische Zeitung“ konstatierte, daß die Studentenausschreitungen bedenkend zugenommen haben. Krell erklärte, damals sinnlos betrunken gewesen zu sein und verbroch sich hinter dem § 51 des Straf-Buches, indem er in Bewußtlosigkeit gehandelt haben wollte. Der Staatsanwalt bedauerte den Erfolg, der um so schwerer zu verurtheilen wäre, da er von gebildeten Ständen begangen sei und meinte dann in Beziehung auf das Strafmaß, mit Recht werde von gewisser Seite gesagt: „Na, das hätte einmal unsere Leute passieren sollen“. Er beantragte die mildernden Umstände zu verneinen und Krell zu 3 Jahren Gefängniß zu verurtheilen. Der Verteidiger entgegnete, wenn sich der Herr Staatsanwalt auf die öffentliche Meinung berufe, so sei Gott sei dank zu hoffen, daß der preussische Richterstand viel zu erhaben ist, sich durch die öffentliche Meinung, wie sie von unten oder oben kommen, beeinflussen zu lassen. Was die Zeitungen schreiben, könne dem Richterstand ganz egal sein. Das Gericht verurtheilte Krell zu 14 Tagen Gefängniß, 25 Mark Geldstrafe eventuell noch 5 Tage Gefängniß und Dr. Günther zu 100 Mark Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängniß. Die anderen beiden Angeklagten wurden freigesprochen.

Schlimmer als ein Mörder ist nach Ansicht der Polizei derjenige Arbeiter, der einen Arbeitswilligen (Streikbrecher) beleidigt. In Halle sind zwei Arbeitswillige (Maurer) öffentlich beleidigt worden. Da die Thäter nicht auffindbar, so bietet die Polizei 500 Mk. Belohnung demjenigen, der zu ihrer Festnahme beiträgt. In derselben Nummer des Amtsblattes werden charakteristischer Weise nur 300 Mark angeboten behufs Erlangung zu der Mörder!

Zur Taktik bei Streiks.

Wie aus unserem Organ „Die Arzenei“ zu ersehen, ist wiederum ein Streik, wie schon so viele vorher, beendet. Alle diese Kämpfe haben viel Geld und Opfer gekostet, ohne das etwas erzielt wurde. Es ist richtig, wie die Arzenei schreibt, durch die Arbeitswilligen, die den Streikenden in den Rücken fallen, sind die meisten, fast alle Streiks verloren gegangen. Ich glaube aber, daß wir Mitglieder die Pflicht haben, die Vorkämpfer, die mit Schuld sind an den M. verurtheilt, die wir immer erleiden, an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Mitglieder darüber diskutieren können.

Die langsame Actil des Vorstandes in Differenzfällen halte ich für verfehlt. In vielen Fällen ist es schon im Voraus zu vermeiden, daß mit Verhandlungen nichts mehr zu erreichen ist, da müßte der Vorstand den betreffenden Mitgliedern das entscheidende Wort in der Hand geben, wodurch wird dem betreffenden Arbeitgeber mehr imponirt, er wird auch nicht mehr so viel Macht besitzen auf die an der Differenz Beteiligten ausüben zu können. Durch das lange Hin und Her werden viele Mitglieder mißmüthig und der Fabrikant wird l. unzufriedener. In die Unternehmung setzen sogar, es ist sehr Geld da, ihr

könnt nicht streiken, was viele Mitglieder glauben, wie viel mehr noch die Unorganisirten. Wenn dringende Differenzfälle an den Vorstand gelangen, so müßte sofort an demselben Tag eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen werden und nicht bis zur nächsten Sitzung gewartet werden, oder wie es jetzt geschieht, sogar solche Fälle wegen älterer Sachen noch weiter zurückstellen. H. L.

Der Redakteur sagt voraus, daß der Schreiber von Vorstehendem von dem anerkanntwerthen Bestreben erfüllt ist, nur im Interesse der Organisation das Wort ergriffen zu haben und nicht etwa nur dem Vorstand einige Vorwürfe machen zu wollen, was in letzter Zeit zu bemerken, er öfter Gelegenheit hatte. Deswegen erlaubt er sich einige Worte zu dem Eingeklagten zu verlieren, muß aber zunächst eine unrichtige Behauptung zurückweisen. Schreiber dieses, nicht verpflichtet, aber berechtigt, den Vorstandssitzungen beizuwohnen, macht von dieser Berechtigung den ausgiebigsten Gebrauch und hat bis jetzt nur einer Sitzung (in voriger Woche) nicht beigewohnt.

Man kann natürlich so gut wie S. L. seine eigene Ansicht über „langsame Taktik“ des Vorstandes haben, daß derselbe aber eine Differenzangelegenheit wegen „älterer Sachen“ zurückgestellt habe, daß zu bemerken, hatte der Schreiber dieses noch keine Gelegenheit. Differenzsachen werden in den Vorstandssitzungen stets zuerst behandelt, entsprechend einem Vorstandsbefehl, der zur Zeit, als Schreiber dieses noch Verbandschriftführer war, gefaßt wurde, und wonach auch früher gehandelt wurde.

Was nun die Begleisterscheinung, „die langsame Taktik“, anlangt, so trat diese bei Beginn des Streiks in Rudolstadt durchaus nicht in die Erscheinung. Es geschah alles, was notwendig war und Schreiber dieses war ja selbst dabei engagiert.

Wenn den betreffenden Mitgliedern das „entscheidende Wort in die Hand“ gegeben worden wäre, nun, die Rudolstädter hätten vielleicht eine Woche früher die Arbeit niedergelegt, Schäfer u. Vater würden aber keineswegs etwa mehr „imponirt“ gewesen sein. In dem Falle also ist keine langsame Taktik zu ersuchen, zugegeben aber, daß vielleicht einmal etwas schneller gehandelt werden könnte, so ist es doch nicht zu verallgemeinern.

Die Verantwortung, die der Vorstand mit dem Beschluß eingibt, da oder dort in den Streik einzutreten, ist doch eine ganz schwere und wenn besonders auch öfter noch an dem so notwendigen Muth und Solidaritätsgefühl der Mitglieder gezweifelt werden muß, so würde sich manchmal eine noch viel „langsamere Taktik“ rechtfertigen. So vieles, und nicht zuletzt die wirkliche und nicht nur Augenblickstimmung der betreffenden Mitglieder ist zu sondiren, ehe das Signal zu einem Vorgehen gegeben wird, das für die momentan erregten Mitglieder, als auch die Gesamtorganisation, schwere und weittragende Folgen hat.

Wenn durch das lange „Hin und Her“ viele Mitglieder muthlos werden, nun, mit solchen Kampfgesossen wird überhaupt nicht viel los sein. Das wäre ja ein schönes Vorgehen, wenn auf keinen Führer mehr geachtet und blindlings losgegangen und geschlagen würde, da Niederlagen würden dann noch ungleich häufiger vorkommen. Disziplin ist bei einer Organisation, die sich auch Kampfsorganisation nennt, doch wohl die erste Bedingung.

Der Schreiber des Eingeklagten hat aber schon mehrmals Proben von dem Gegentheil gegeben, hat nebenbei zu dem derzeitigen Vorstand anscheinend kein Vertrauen und deswegen, weil er sonst, beispielsweise in Bezug auf die Agitation für die Organisation kein Verhältnis-

gungsfeld findet, glaubt er nun, sich mit Begleisterscheinungen zu verlorenem Streiks mit der Kritik der „langsamen Taktik“ der Organisationsleitung befassen zu müssen. Daß er nebenbei auch noch das angebliche Argument der Herren Fabrikanten vom „festangelegten Geld“ streift und sogar auch noch den Glauben der „Unorganisirten“ unseren Lesern vor Augen führt, dürfte besonders dem Verfasser der in heutiger Nummer veröffentlichten, wenn auch abgelehnten Resolution Weißwasser nicht besonders imponiren.

Wenn die Fabrikanten wegen dem „kein Geld da“ kampfeslustiger würden, nun, da wäre zunächst hübsch abzuwarten, ob nicht doch, wie bisher, auch dann mehr als genügend Moneten vorhanden sind.

Wenn aber zur Zeit der Vorstand thatsächlich bei Vorgehen, bei Inszenierung von Streiks etwas bremsen und nicht immer mit dem Drausschlagen à la S. L. gleich bei der Hand wäre, so würde einen wirklich das Interesse der Organisation fördernd wollenden Genossen doch schon allein die allgemeine, nicht günstige Geschäftskonjunktur davon überzeugen müssen, daß eine „langsame Taktik“ unter Umständen sehr wohl am Platze ist. Als der Vorstand und auch die Redaktion während der günstigen Geschäftskonjunktur die Mitglieder animirte, sich ein Theil des Vortheils der wirtschaftlichen Gaunne zu sichern, da gab es sehr wenige „Kampfeslustige“, dafür braucht man aber doch jetzt nicht etwa gleich im Geschwindschritt und mit Hurray in einen Streik marschiren.

Der Gedanke, den Zahlstellenverwaltungen, ja den einzelnen Mitgliedern mehr Aktionsfreiheit zu geben, ist ja schon öfter auf Generalversammlungen vertreten worden und wenn S. L. jetzt eine Ranze dafür einlegen zu müssen glaubt, vorläufig wird es an den bestehenden Bestimmungen des Statuts nichts ändern und hoffentlich auch später nicht. Gerade in einer der letzten Sitzungen des Vorstandes mußten wir mit anhören, in welcher ungeschickten Weise Mitglieder einer Zahlstelle sich an den Unternehmern wandten und durch den angeschlagenen nicht zu billigen Ton, das Gegenteil von dem erreichten, was sie wollten. Wohl brauchen organisirte Arbeiter nicht zu kriechen und zu betteln, um die Gewährung irgend welcher Forderungen oder Rücksichtnahme getroffener Maßnahmen, immerhin muß jedoch dem Unternehmer gegenüber die Grenze des geschäftlichen Anstandes gewahrt bleiben.

Wir kämpfen um eine Besserung unserer Erwerbverhältnisse, damit ist aber nicht gesagt, daß nun immer nur gestreikt werden muß; würde, wie S. L. wünscht, den betreffenden Mitgliedern aber das „entscheidende Wort“ gleich von vornherein in die „Hand gegeben werden“, nun, da hätten wir gewiß mehr als zu viel Streiks und ob mit oder ohne „Begleisterscheinung“, sie würden erst recht ins Wasser fallen.

Amtlicher Theil.

48. Vorstandssitzung vom 3. 3. 1901.

Entschuldig fehlt Schulte; an der Sitzung theilhaft sich der Redakteur.

Ein Bericht über eine kombinierte Verwaltungssitzung der Zahlstellen Altwasser, Wolperting, Sorgau und Sophienau wird zur Kenntniß genommen. — Die Zahlstelle Reunenaub wird aufgelöst. — Die Verwaltung der Zahlstelle Kahla wünscht Verhandlungsnäherungen in Bezug auf die Anwendung des Vereins- und Verfassungsgesetzes seitens der Beschäftigten gegen die Gewerkschaften. Der Vorstand hat den bereits vom Vorsitzenden gethachten Darlegungen nichts mehr anzufügen und hält damit die Angelegenheit für erledigt. — Eine Angelegenheit der Mitglieder 27 184 und 27 881 Sophienau, Befreiung der Strafzahlung für dieselben, wird vertagt. — Der Zahlstelle Reunenaub wird 20 Mk. zu Bildungszwecken aus der Verbandskasse bewilligt. — Ein U.H.I. in Bezug

des Mitgliedes 22 170 Althaldensleben gegen die Firma Gebr. Hubbe-Neuhaldensleben wird zur Kenntniß genommen. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 13 201 z. St. in Hermsdorf werden nach § 9 U.R. abgelehnt. — Dem Mitgliede 25 960 Kahla wird dem Antrage der Verwaltung entsprechend Unterstützung nach § 1 Absatz 5 des U.R. bewilligt. — Ein Bericht der Agitations-Kommission des 4. Agitations-Bezirks wird zur Kenntniß genommen.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Verbandschriftführer.

49. Vorstandssitzung vom 5. 3. 1901.

An der Sitzung theilhaftig sich: der Redakteur; von den Revisoren Pojesener; als Gast Genosse Puhre-Beckin II.

Mithszuschuß wird den Ausgesperrten in Gräfeno-da in Höhe von zwei Drittel des vollen Betrages bewilligt und ein Bericht über den Stand der Aussperrung zur Kenntniß genommen. — Von U.H.I. wird berichtet, daß die Zahlstelle nochmals vorstellig werden und diverse Forderungen einreichen will; gleichzeitig wird ein Vorstandsvertreter verlangt. Letzteres wird abgelehnt und sollen der Verwaltung entsprechende Informationen gegeben werden. — Ein Bericht von Kahla wird zur Kenntniß genommen. — Von Düsseldorf wird die Erledigung der schwebenden Differenzen bei der Firma Siby, Emallwerk, kurz mitgetheilt und ein genauerer Bericht hierüber in Aussicht gestellt. — Dem Mitgliede 19 468 Weizen wird Rechtschutz bewilligt. — Der Zahlstelle Marktleuthen werden 20 Mk. zu Bildungszwecken aus der Verbandskasse bewilligt. — Eine Angelegenheit der Zahlstelle Runaburg, das Mitglied 9030 betreffend, wird vertagt und Recherche beschlossen. — Eine Beschwerde des früheren Zahlstellenassessors in Farg gegen den Verbandsassessor wegen Nichtzurückzahlen der Ration, wird als unbegründet zurückgewiesen, indem der Verbandsassessor sich mit Recht auf § 15 der Rassenordnung stützt und dies Ersterem auch mitgetheilt hat. — Auf eine Beschwerde der Zahlstelle Grafenthal gegen den dortigen Vorsitzenden einzugehen, wird als nicht notwendig erachtet, indem die Zahlstelle ohne Weiteres in der Lage ist, die Angelegenheit selbst zu erledigen. — Zur Beschwerde des Zahlstellenvorsitzenden in Probstzella, in Unterstützungssache des Mitgliedes 5019, wird beschlossen, dieselbe wegen des angeschlagenen Tones und der darin ausgesprochenen Verdächtigungen des Gesamtvorstandes überhaupt nicht zu beantworten. Auf eine sachliche Beschwerde würde selbstverständlich Aufklärung erfolgen. — Eine Anfrage der Zahlstelle Forzheim, ob und unter welchen Umständen die unserer Organisation angehörenden Klein- bzw. Zwischenmeister unterstützungsberechtigt sind, für den Fall, daß dieselben entweder beschäftigungslos oder durch die Verhältnisse gezwungen, einmal in die Lage versetzt würden, der Eine oder der Andere, die Arbeit verweigern zu müssen. Beschlossen wird, der Zahlstelle mitzutheilen, daß die Behandlung der Klein- bzw. Zwischenmeister in Unterstützungsfragen die gleiche sein soll, wie die aller übrigen Verbandsmitglieder, vorausgesetzt, daß auch die gleichen Vorbedingungen geschaffen sind oder werden, vermittelt welcher durch die Unterbringung eine Verschlechterung der Berufsverhältnisse verhindert, resp. eine Besserung derselben ermöglicht werden kann. Vorübergehende Beschäftigungslosigkeit, verursacht durch zeitweiligen Mangel an Aufträgen, welche nur als ein „Feiern“ betrachtet werden kann, könnte allerdings auch nicht unterstützt werden. — Ein Antrag des Vorstandes des 2. Agitationsbezirks, Veröffentlichung der Agitationsbezirk des dazu gehörigen Orten, sowie die den Kommissionen obliegenden Verpflichtungen betreffend, erscheint dem Vorstand z. St. nicht angebracht, so berechtigt diese Frage sonst an sich ist, und wird deshalb abgelehnt. — Eine Aufschrift der General-Kommission, Mitteilung über eine Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 28. Februar cr., wird zur Kenntniß genommen.

G. Wollmann, Vorsitzender. J. Schneider, Schriftführer.

Aus unterm Berufe.

— Von Grafenroda wird mitgetheilt, daß in d. Fabrik von Grene das Mitglied August Griebel, welches neun Wochen lang mit pro Woche 13 Mk. vom Verband unterstützt worden ist, als Arbeitswilliger die Arbeit aufgenommen hat. Ein anderes Mitglied, Hermann Peln, der bisher als Thonformer in der Fabrik von Heyer gearbeitet, hat dort die Arbeit freiwillig aufgegeben und ist bei Grene in Arbeit getreten. Wenn Mitglieder eine solche Handlungsweise betreiben, so brauchen demgegenüber den Unorganisirten gar kein so großer Vorwurf gemacht zu werden, wenn sie gegen die Interessen der Organisation handeln. Hauptsächlich verwahrt sich die Noth des

„Gerathsböten“ nicht, wonach nicht weniger als 10 der ausgesperrten Arbeiter bei Heene um Arbeit nachgesehen haben; dieser „Gerathsböte“ scheint als Moniteur der Unternehmer überhaupt die Entenzucht gut zu verstehen. Am 15. März hat der Herr Fabrikinspektor Großheim von Gotha in unerlennerwerthet Weise den Versuch gemacht, mit Herrn Heene eine Verständigung bezügl. Erledigung der Aussperrung anzubahnen. Es ist dabei aber leider auch nichts anders herausgelommen, als daß Herr Heene erklärte: Verbandsmitglieder nicht mehr beschäftigen zu wollen.

Nach ten allwöchentlich beim Verbandstaktierer eingehenden Unterrichtsquittungen befanden sich in vergangener Woche 75 Mitglieder und 12 Unorganisirte als arbeitslos am Orte.

Wie Herr Heene versucht, die Arbeit auch mit weniger Leuten zu bewältigen, geht aus folgendem, dem „Volksblatt“ entnommenen Schriftsatz hervor:

„Durch den von Herrn Fabrikbesitzer Heene hervorgerufenen Konflikt scheint jetzt in Gräfenroda die Hausindustrie einzeführt zu werden. Die bei Herrn Heene beschäftigten arbeitswilligen Formen nehmen Arbeit mit nach Hause, um sie dort fertig zu machen. Auch die Malerei macht immer mehr Fortschritte in der Hausindustrie. Bisher waren es blos Einige, welche vor der Aussperrung nebenbei zu Hause Porzellan bemalten, um auf diese Weise einen höheren Verdienst zu erzielen. Sogar der Herr Oberformer läßt schon längere Zeit in seiner Familie zu Hause arbeiten, trotzdem derselbe einen einigermaßen auskömmlichen Gehalt hat. Hieraus kann man schon sehen, wohin wir treiben. Anstatt solche Zustände zu beseitigen, werden sie noch verschlimmert. Was nützen hier alle Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, daß Kinder nur zu gewissen Stunden beschäftigt werden dürfen, wenn in den Wohnungen, wo keine Inspektion bis jetzt stattfindet, die Nächte durchgewählt und geschuftet werden kann. Man kann da finden, daß Kinder, welche kaum zur Schule gehen, sich schon abradern müssen. Und eine Organisation, welche solche Zustände beseitigen will, sucht man zu zersprengen. Es wäre nur zu wünschen, wenn im Landtag und Reichstag einmal energisch daran gegangen würde, die Fabrikinspektion auch auf die Hausindustrie auszudehnen, um solche Uebelstände abzuschaffen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Kinder in der Schule ihre Gedanken nicht beim Lernen haben. Da kann sich ein Lehrer noch so viel Mühe geben, den Kindern etwas beizubringen, wenn sie früh aus dem Bett gleich an die Arbeit müssen und nach Beendigung der Schule sofort wieder.“

Der Name des mit Familie von Köln jugereiften Malers ist Simon; außerdem hat ein Maler Johann Jovina, zuletzt in Brünn in Arbeit, die Arbeit bei Heene aufgenommen.

Weitere Vernehmungen im Amtsgericht Nebenstein wegen angeblichen Bedrohens u. d. der Arbeitswilligen, haben nicht stattgefunden; die Aussperrten mügen den Behörden keinerlei Anlaß geben zur Anwendung von Strafgesetzen.

Von Holz, allwo so viele Porzellanarbeiter domiciliren, hört man im Allgemeinen wenig, trotzdem so manches in den dortigen Betrieben passiert wird, was der Porzellanarbeitserschaft durch ihr Verbandsorgan zugänglich zu machen, werth wäre.

Dieser Tage erhielten wir nun doch einmal etwas von dort und zwar einen Aufsatz aus dem „Selber Tageblatt“. Die sozialdemokratische Partei Nordthüringen hatte in ähnlicher Weise auch den Selber Arbeitern Aufklärung über das Schändliche einer Protektionierungspolitik, durch ein Flug-

blatt zukommen lassen. Hiergegen wendet sich nun das „Selber Tageblatt“ und zwar wohl besonders deshalb, weil am Schluß des Flugblattes auch die Arbeiter auf die Agitation für die sozialdemokratischen Zeitungen verwiesen wurden. „Duldet keine Zeitungen in euren Wohnungen, die unter dem Dickmantel der Unparteilichkeit die Geschäfte der Agrarier und Schlotbarone besorgen.“ heißt es da unter Anderem.

Mitgetheilt wird, daß dieses „Selber Tageblatt“ von den meisten Arbeitern gelesen wird und die Redaktion des Blattes kann dann freilich schreiben: „Nein, wir haben selbst Zeitungen, die unseren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und brauchen die Euzigen nicht.“ Neben diesem „Selber Tageblatt“ ist es vielleicht noch der „Hollobel“, der „das Leben der Arbeiterschaft zu verbessern trachtet“.

Wenn ein solches Tagblatt die so nothwendige Protestbewegung gegen die Lebensmittelerhöhung mit solchem selbstfüchtigen Gebahren abthut, so muß man sich nur wundern, daß die „meisten Arbeiter“ überhaupt das Blatt durch Abonnement unterstützen. Und wenn z. B. unsere Porzellaner in Selb alle auf die Belehrung eines Blattes, das anscheinend nur „ruhige Bürger“ in Selb achtet, verzichten und dafür ein sozialdemokratisches Blatt halten würden, das in unterschiedener Weise die Interessen auch, mit Recht „unruhiger“ Arbeiter vertritt, so würde am Ende das „Selber Tageblatt“ doch nicht nur „einsach lachen“.

Uns kann das „Selber Tageblatt“ gewiß nicht imputiren, daß wir „nur Unzufriedenheit säen, um selbst nach Wunsch ernten zu können“, nichts destoweniger aber möchten wir unsere Genossen in Selb ersuchen, den wenn auch nur indirekten Verfechtern der neuesten Lebensmittelerhöhungspolitik ganz im Sinne des bewußten Flugblattes die richtige Antwort zu geben.

Lasset das Blatt den „anständigen Leuten und ruhigen Bürgern“, die damit einverstanden sind, daß die nothwendigen Lebensmittel noch mehr verteuert werden und lesst für eure wenigen übrigen Groschen eine Zeitung, die entschieden die Interessen der Arbeiterschaft vertritt.

— Ueber Verhältnisse im Sächsischen Emailir- und Stanzwerk vorn. Geb. Gnächtel in Lauter (Sachsen) waren wir Ende 1897 Anfang 1898 schon gezwungen, einiges und durchaus nichts besonders Erfreuliche zu bringen. Jetzt kommen nun wieder Mittheilungen von dort, nach denen in Lauter durchaus nicht „lauter“ Gold zu holen ist. Zunächst wird die Arbeitszeit als eine zu lange bezeichnet und wenn dieselbe, mit Ausnahme von Montagen und am Sonntag nur vierzehn Tage, an welchen Tagen je eine Stunde in Wegfall kommt, täglich 1 Stb. 20 Min. beträgt, so ist das thatsächlich eine lange Arbeitszeit.

Es wird im Stücklohn gearbeitet, wenn aber Taglohn gezahlt wird, so beträgt derselbe 2,80 Mk., nur wenige erhalten 3 Mk. Danach wird sich wohl auch der Stücklohn bemessen.

Ein Maler wurde wegen Erhöhung eines niedrigen Marktpreises vorstellig, als Antwort soll er folgendes bekommen haben: „Die Porzellanmalerei wären jetzt so gestellt, daß, wenn die Firma Gnächtel welche suchten, sie solche massenhaft bekämen, die wären froh, wenn sie überhaupt Arbeit bekämen“. Wahrscheinlich bewegen und damit Lauter nicht allzuweil mit solchen Ungleichmalern überschwemmt wird, soll man nun noch eine Lohnreduzierung in Aussicht gestellt haben.

Deswegen dürfte es gut sein, wenn wir auch unserserseits durch Veröffentlichung dieses

dazu beitragen, daß der Zuzug nach Lauter auf etwaige Besuche nach Malern in den keram. Fachblättern nicht allzu gefährlich wird.

— Die Kollegen in Seltz-Ehrenfeld theilen unter Bezugnahme auf die Noth in Nr. 10 d. Bl. mit, daß auf Vorschlag hin, die Direktion des Emailirwerkes „Silesia“ die Lohnreduzierungen zurückgenommen hat. Immerhin aber ersuchen die Kollegen, bei eventuellen Engagements sich zunächst bei dem Vorstehenden dortiger Zahlstelle Louis Simon, Gutenbergstraße 6 II, nähere Auskunft über dortige Verhältnisse einzuholen.

— 15 Mk. Wochenlohn — will die Firma Lorenz u. Co., Emailir- und Stanzwerk in Gockan (Sachsen) ihren Malern zahlen; dabei unterließ aber die Firma, den Malern gleichzeitig eine Anleiung zu geben, in welcher Weise sie es möglich machen, mit diesem horrenden Lohn ihren Lebensunterhalt zu fristen. Wenn die dort beschäftigt gewesenen Kollegen bei eventuellen Besuchen dieser Firma nach Arbeitskräften, nimmehr die Kollegenchaft erinchen, Vorsicht walten zu lassen, so dürfte eine Beachtung dieses Ersuchens sehr am Platze sein.

— In der am Kopfe der „Amsee“ dieser Nummer enthaltenen Urtheilsformel heißt es bezüglich meiner Vorstrafen a. d. „wegen Gewerbevergehens“. Damit unsere Leser nicht auf dem Gebanken kommen, als hätte ich für irgend ein Vergehen in Ausübung meines Berufes als Porzellanarbeiter eine Strafe erhalten, sei zu. Auffklärung bemerkt, daß es sich bei diesem Delict um ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung (Veröffentlichung der Namen von Streiftreibern in Annaburg 1894 in der „Amsee“) handelt. Joh n.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Die Gräber der Märzgefallenen im Friedrichshain zu Berlin prangten am 18. März wie immer an diesem Tage im leuchtenden Roth der Kranzschleifen und saltem Grün gewaltiger Kränze. Schaaren von Besuchern, jameist dem Proletariat der Arbeiterklasse angehörig, füllten die Wege zu dem stillen Winkel des Friedrichshaines a. d. sie alle bringen den für Volksrecht und Volkfreiheit im Straßenkampfe Gefallenen ihre stille Huldigung dar. Wenn auch Baum und Sträucher des Friedhofes der Märzgefallenen noch schlief und entgegensarren, wir tragen die Genußheit ir. ans: es muß doch endlich Frühling werden! Und gleich wie der Frühling in der Natur, auch der Völkerfrühling wird und muß einst kommen.

— Der Mitinhaber und Redakteur des „Fortschritts“, zugleich Geschäftsführer des Verbandes keramischer Gewerbe in Deutschland, Herr Professor Alex. Jürgens, ist am 7. März im Alter von 88 Jahren in Coburg gestorben.

— Die Fachzeitschrift „Deutscher Maschinist und Heizer“, Organ des Verbandes der Maschinisten und Heizer Deutschlands, schreibt in ihrer neuesten Nummer folgendes:

„Eine Besserverzahn“
„oder kleiner Ursache, große Wirkung“.

Eine Episode aus dem Leben.
Die Handlung: Markbrandbdt.
Personen: Der Reflektor,
Ein Kesselwärmer-Monteur,
Ein Maschinemeister.
Der Chef der Kesselbauanstalt (im Untergrund).

Der Reflektor, welcher den soeben fertig reparirten Kessel mit Wasserdampf prüfen will, läßt sich und hält von der Erde einen gelblichen Gegenstand auf, worauf sich folgendes Gespräch entspielt: „No haben Sie mal, Herr Maschinemeister, gehört Sie das Heene (Königstein?)“
„Der Maschinemeister nickt

den Gegenstand, den der Herr Revisor in der Hand hält.) „Nein, Herr Inspektor“, antwortet der Maschinenmeister. „So so, na, Herr Monteur, dann gehört's Ihnen!“ „Ja wohl, Herr Inspektor.“ „Na, nu lassen Sie mal sehen“, fährt der Inspektor fort (legt sich ein Boncenez auf), „was das eigentlich ist. Oh, hm, eine Medaille, so so, uff der eenen Seite zwei Hände verschlungen, und darunter steht: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch. Das is ja recht scheene! Und uff der andern Seite? Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Na, des is ja noch weit scheener, hier mei Onkel, nähmen Sie's hin“ (geht zum Kessel-Fabrikanten und Beide konferieren zusammen).

Als der Kesselmonteur Abends in Leipzig nach dem Geschäft kam, wurde er sofort entlassen. Grund der Entlassung: Ueberliche Arbeit. Der Kesselschmied war in dem Geschäft schon seit 8 Jahren thätig.

— **Stillschweigendes Eingeständnis.** Der Arbeiter D., der in der Stempelfarben-Handlung von Sternke beschäftigt war, hatte auf die Kündigung, daß „in der nächsten Woche halbe Tage gearbeitet“ würde, nichts erwidert. Er arbeitete dann auch an drei halben Tagen, worauf er entlassen wurde. Die ihm angebotenen 4,50 Mk. Lohn lehnte er ab und forderte im Klagewege den vollen Lohn für die drei Tage mit 9 Mk. Nachdem sich die Parteien vor der Kammer VII des Gewerbegerichts auf 6 Mk. geeinigt hatten, führte der Vorsitzende Dr. Meier folgendes aus: Das Gericht nehme an, daß der Kläger sich mit dem Angebot der Arbeitgeberin, halbe Tage zu arbeiten, stillschweigend einverstanden erklärt habe. Er könne deshalb nur die geleistete Arbeit bezahlt verlangen. Anders verhalte es sich aber mit dem dritten Tage, dem Entlassungstage, da dem Kläger, wie unstreitig sei, eine eintägige Kündigungsfrist zugestanden habe. Diesen Tag könne er deshalb voll bezahlt verlangen, so daß ihm im Falle eines Urtheils nicht 4,50 Mk., sondern 6 Mk. hätten zugesprochen werden müssen.

— **Im Glasarbeiterstreik in Mienburg.** Der Kampf in Mienburg hat begonnen, nachdem am 27. Februar die Kündigungsfrist der Arbeiter abgelaufen war. Die Zahl der Streikenden beträgt insgesamt 2000 Arbeiter, davon sind 886 Familienväter. Die Streikenden fordern:

1. Wiedereinstellung der gemäßigten Kollegen.
2. Beendigung des Streiks auf der Schwesterhütte Schauenstein durch Zubilligung der Mienburger Lohn- und Wohnungsverhältnisse.
3. Den Pflegern die bereits zugedachte Mietheentschädigung von 60 Mark ohne Bedingung zu gewähren.
4. Dem Arbeiterausschuß das Recht zu gewähren, falls ihm Kündigungen als Maßregelungen vorkämen, darüber bei der Direktion vorstellig zu werden.

Sämtliche Glasarbeiter, welche in den Fabrikwohnungen wohnten, haben diese geräumt und anderweitig Unterkommen gefunden. Nunmehr scheint man die Arbeiter aushungern zu wollen, denn vier Wannen sind ausgelächt, eine ist theilweise eingelüftet. Dadurch ist es ausgeschlossen, daß der Streik in Kürze beendet wird, denn die Wannen müssen erst reparirt bzw. neu gebaut werden. Unterstügungen sind zu senden an G. Hamann, Berlin SO, Lausitzerstr. 26, 1. Etage.

— Bei der Firma Fassig in Ludwigshafen stehen 25 Glaser im Ausstand wegen einer 10prozentigen Lohnreduzierung. Die „Glaserzeitung“ widmete dieser Arbeiterbeglückung durch Lohnreduktion einen Artikel und nun ist der Fassig klagbar gegen deren Redakteur geworden.

— In Berlin wollen die Schuhfabrikanten ihren Arbeitern das Koalitionsrecht streitig machen und wollen dazu das nicht mehr ganz neue Mittel anwenden, sämmtliche Arbeiter auszusperrern. Der Grund ist in dem Ausstand eines Theiles der Schuhfabrik-Arbeiter (es wird eine Lohnaufbesserung gefordert) zu suchen. Jene Fabrikanten, die dem Fabrikantenverband nicht angehören, haben ihren Arbeitern weitgehende Zugeständnisse gemacht, so daß eine Einigung zu Stande kam.

— Die Schuhmacher stehen in diversen Orten in Bewegung. In Kiel tobt der Kampf um die Errichtung von Betriebswerkstätten. In Bochum schließt sich der Lohnbewegung auch der christliche Verband an. In Hannover scheint es zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen. In Nürnberg, wo es sich um Anerkennung des Tarifs handelt, haben die Unternehmer neben minimalen Zugeständnissen eine Preiskreduktion von 50 Pfg. — 3 Mk. projektirt.

— Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, schreibt:

In der Zeit vom 2. bis 20. Februar unternahm Genossin Greifenberg eine Agitationstour durch den Thüringer Wald. Versammlungen fanden statt in: Sonneberg, Hüttensteinach, Steinach, Neustadt, Laufsha, Schalkau, Waltershausen, Ilmenau, Ohrdruf, Erfurt, Apolda, Pöbneck, Gräfenthal, Rudolstadt und Koburg. Außer in Ilmenau, wo Genossin Greifenberg über „Brotwucher und die Arbeiter“ referirte, hatten die Genossin überall das Thema gewählt: „Kann die Arbeiterin ihre Pflichten als Gattin und Mutter erfüllen und wer schützt ihre Gesundheit?“ Die Versammlungen waren durchweg zahlreich von Arbeiterinnen besucht. In einigen stellten sogar die Frauen den weit größeren Theil der Zuhörer. Der Umstand verdient um so mehr Anerkennung, als es sich um Frauen handelt, die den ganzen Tag angespannt arbeiten müssen, um den Verdienst der Familie etwas zu erhöhen, und die erst des Abends die Kinder und die Hausarbeit besorgen können. Daß sie es trotz dieser Verhältnisse möglich machten, in die Versammlungen zu kommen, bezeugt ihr großes Interesse an der Arbeiterbewegung. Vielen Frauen wurde der Versammlungsbesuch nur dadurch ermöglicht, daß die Männer es für ihre Pflicht hielten, an diesem Abend bei den Kindern zu Haus zu bleiben und so der Frau Gelegenheit zu geben, sich Aufklärung und Anregung zu holen. Das Verhalten dieser Männer verdient nicht nur gelobt, sondern vor Allem nachgeahmt zu werden. Sprechen doch die mannigfaltigsten Gründe dafür, daß es im Interesse des einzelnen Arbeiters und seiner Familie wie des gesamten Proletariats liegt, daß die proletarischen Frauen aufgeklärt und in ihrem Wissen gefördert werden. Die Aufmerksamkeit, mit welcher die Arbeiterinnen den Ausführungen der Referentinnen folgten, und die gesunden Ansichten, welche manche von ihnen im Privatgespräch entwickelten, geben berechtigte Hoffnung, daß auch im Thüringer Wald, wo die Schönheit der Natur so groß und die Ernmüth der werththätigen Bevölkerung so bitter ist, der ausgestreute Same aufgeht und in die Palme schießt. Auch hier müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen zu der Erkenntniß kommen, daß ihr schwarzes Glend nur in der Gegenwart gemildert und in der Zukunft ganz beseitigt werden kann, wenn sie selbst Hand ans Werk legen und Theil nehmen am Kampfe wider die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung. In allen Versammlungen wurde die Resolution, den Arbeiterinnenauschuß beizubehalten, einstimmig angenommen. M. G.

Da die Orte, in welchen diese Versamm-

lungen stattfanden, fast alle auch viele Porzellanarbeiterinnen beherbergen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch diese recht zahlreich in den Versammlungen vertreten waren und die dort gestreute Saat recht bald aufgehen und Früchte tragen wird. Mögen unsere Mitglieder recht nachhelfen!

— **Eine wichtige Frage für die Gesamtarbeiterschaft** hat ihre vorläufige Erledigung durch das vom Landgericht Düsseldorf am 1. März gefällte Urtheil gefunden. Wir wollen den Gang der Dinge nochmals — um verständig zu sein — kurz wiedergeben. Im September 1899 kam es bei der Firma Wortmann und Elbers (Smaliranstalt) in Düsseldorf zu Differenzen, die ab und zu beigelegt wurden, indem die Arbeiter den Versprechungen des Firmeninhabers, Dr. Alfred Elbers, Glauben schenkten. Ein den Arbeitern u. A. gegebenes Versprechen bezüglich des Lohnes wurde nicht gehalten — dies wurde in einem Prozeß gegen den Redakteur Wessel von der Düsseldorfener Volkstribüne festgestellt — und darum legten Anfangs 1900, 48 Klempner die Arbeit nieder, nachdem sie vorher ordnungsmäßig gekündigt hatten. Dr. Elbers hatte nichts Eiligeres zu thun, wie sämmtlichen deutschen Firmen der gleichen Branche die Namen der Ausständigen durch Rundschreiben bekannt zu geben, mit dem Ersuchen, die Namhaftgemachten nicht in Arbeit zu nehmen. Unter den Versetzten befanden sich nicht nur Arbeiter, die bei der Firma seit 17 Jahren in Arbeit standen, sondern — unverantwortlich genug — auch Leute, die mit dem Streik nicht das Geringste zu thun hatten. Durch die „Information“ der Fabrikanten erhielten die Gebrandmarkten lange Zeit keine Arbeit, ganz gleich wo sie hinkamen. Die Wirkung der „schwarzen Listen“ war also die von Dr. Elbers erwünschte.

Auf Grund der durch das Vorgehen des Beklagten bedingten längeren Arbeitslosigkeit — eine Anzahl der Kläger mußte sich unter vermindertem Verdienst einem anderen Berufe zuwenden — verlangten die damaligen Ausständigen im Wege des Zivilprozesses Schadenersatz in Höhe von je 300—500 Mk. Das Gesamtklageobjekt beträgt rund 30 000 Mk. Ferner klagten die Arbeiter auf Widerruf der in den schwarzen Listen von Dr. Elbers ausgestreuten Verleumdungen. Die Klage erfolgte auf Grund des § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches, der folgenden Wortlaut hat: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.“

Der Prozeß wurde fast ein Jahr lang eingezogen, nachdem er zu Beweiserhebungen im großen Umfange geführt hatte. Das am 1. März nun gefällte, richterliche Urtheil lautete auf Abweisung der klägerischen Ansprüche. Die Angelegenheit wird natürlich noch die höheren Instanzen beschäftigen.

— **Die Tabakarbeiter-Genossenschaft** hielt am 11. März in Mecks Klub- und Ballhaus, Altona, Hamburgerstraße, ihre regelmäßige Generalversammlung ab. In derselben erstattete zunächst der Geschäftsführer der Genossenschaft A. von Elm den Jahresbericht pro 1900. Der Absatz ist gegenüber 1899 von 173 997 Mk. auf 207 100 Mk., von 4316 Mille Zigarren auf 5065 Mille gestiegen. Der Gewinn erhöht sich von 3667 Mark auf 7539 Mark. Die Genossenschaft besteht jetzt 10 Jahre; eine Gewinnvertheilung war für diese Zeit naturlich ausgeschlossen. Die erzielten Ueberschüsse, insgesamt 93 887 Mark, sind sämmtlich dem Betriebskapital zugewiesen worden. Das Geschäftsantheil-Konto beträgt 10 248 Mk. der Reservecfonds 2248

Markt. Die Waarenschulden, 44 985 Mark, sind durch die ausstehenden Forderungen, 46 288 Mk., gedeckt; außerdem waren bei der Inventuraufnahme Rohmaterial und fertige Waaren im Werthe von 108 922 Mark vorhanden. Für den Aufsichtsrath erstattete E. Supperg Bericht und wird sodann der sehr ausführliche Bericht des Verbandsrevisors Carl Schmidtchen-Harburg verlesen. Sowohl der Aufsichtsrath wie der Verbandsrevisor sprachen sich lobend über die Geschäftsführung des Vorstandes aus. Die einzelnen Geschäftsbücher seien musterhaft und sauber geführt und ermöglichen eine schnelle und klare Uebersicht über den Gang und Stand des Geschäftes. Die für 1899 und 1900 aufgestellten Bilanzen hat der Verbandsrevisor einer genauen Prüfung unterzogen und dabei gefunden, daß diese sowohl formell als auch inhaltlich richtig waren. Nachdem dem Vorstand Decharge erteilt worden war, wird zur Bornahme der statutarisch festgesetzten Wahlen geschritten; als Kassierer wird F. Kerthof wiedergewählt, daselbe geschieht bei den beiden ausstehenden Aufsichtsrathmitgliedern E. Supperg u. J. Hahn. Zur Verhandlung gelangen sodann die Anträge des Aufsichtsrathes auf eine vollständige Reorganisation der Genossenschaft, dieselben werden durch v. Elm begründet. Die Herabsetzung der Kasssumme von 100 Mark auf 25 Mark sei nicht beantragt worden auf Anregung aus den Kreisen der Mitglieder, weil diese vielleicht in der hohen Kasssumme für sich eine Gefahr erblickten; bei der günstigen finanziellen Position der Genossenschaft sei eine solche völlig ausgeschlossen. Wo aber nun doch einmal nach zehn Jahren zu einer völligen Reorganisation der Genossenschaft geschritten würde und das Vertrauen der Geschäftsfreunde der Genossenschaft nicht auf der Kasssumme, sondern auf dem günstigen Stand und der Entwicklung der Genossenschaft begründet sei, empfehle der Vorstand, dem Beispiele anderer Genossenschaften zu folgen und die Kasssumme in gleicher Höhe mit dem Antheilschein zu normieren. Den Höchstbetrag der zu erwerbenden Geschäftsanteile empfehlen Aufsichtsrath und Vorstand statt wie bisher auf 20 auf 100 festzusetzen. Sodann wendet sich v. Elm zu den Anträgen des Aufsichtsrathes auf Gewinnbeteiligung. Nach denselben soll zunächst auf die Mitglieder Guthaben eine Kapitaldividende bis zu 6 pSt. gezahlt werden, sodann eine Verzinsung des Reservefonds und des Betriebskapitals mit mindestens 3 pSt. eintreten. Von dem hiernach verbleibenden Ueberschuss sollen mit einem gleichen Prozentsatz theilhaftig werden: a) die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine; b) die Inhaber von Verkaufsstellen von Genossenschafts-Cigarren; c) die Arbeiter und Angestellten. Steigt der an die Konsumenten und Arbeiter zur Vertheilung gelangende Anteil über 3 pSt., so sollen auch Betriebskapital und Reservefonds mit dem gleich hohen Prozentsatz verzinnt werden. Mit Annahme dieser Vorschläge, erklärt v. Elm, trete die Tabalarbeiter-Genossenschaft aus dem Rahmen einer reinen Produktiv-Genossenschaft heraus, sie werde dadurch zu einer Produzenten- und Konsumenten-Genossenschaft bei direkter Eigenproduktion der Konsumvereine könnten bessere Einrichtungen, um gleichmäßig die Interessen der Konsumenten und der Arbeiter zu wahren, auch nicht getroffen werden. Eine lebhaftere Debatte entspinnt sich über die Frage der Vertheilung der Arbeiter am Gewinn, während alleseitig der Vertheilung der Konsumenten zugestimmt wird. Wegen die Gewinnbeteiligung der Arbeiter wird angeführt, daß diese in der Genossenschaft so wie schon günstiger gestellt seien als in Privatbetrieben; auch würden bei einem gleich hohen

Prozentsatz die minderbefähigten Arbeiter gegenüber den befähigteren zurückgesetzt. Mehrere Redner wünschen, daß nur diejenigen Arbeiter am Gewinn theilhaftig werden sollen, welche Mitglieder der Genossenschaft sind. v. Elm erklärt, alle Ungleichheiten in einem Fabrikbetriebe zu beseitigen, sei unmöglich; dieselben seien schon in dem Akkordsystem an und für sich vorhanden. Dieses in der Cigarrenfabrikation aufzuheben, sei für die Genossenschaft allein undurchführbar. Auch sei ein geringerer Verdienst nicht immer auf eine geringere Befähigung zurückzuführen. Die Nichtmitglieder unter den Arbeitern vom Gewinn auszuschließen, dürste sich nicht empfehlen. Diejenigen, die längere Zeit in der Genossenschaft thätig seien, dürften im Uebrigen schon aus eigener Initiative und aus eigenem Interesse Mitglieder der Genossenschaft werden. Daß die Arbeiter in der Genossenschaft höhere Löhne erhalten als in Privatbetrieben, sei Thatsache; man solle aber auch nicht vergessen, daß an sie von der Allgemeinheit bezüglich ihrer Vertheilung an der Arbeiterbewegung, namentlich an die in der Fabrikfiliale in Frankenberg Beschäftigten, höhere Anforderungen gestellt würden als an andere Arbeiter. Er sei im Prinzip für Gewinnbeteiligung der Arbeiter; gerade in der Cigarrenfabrikation sei es für eine Genossenschaft von der allgeringsten Bedeutung, an dem schließlichen Ergebniss des Geschäftsjahres die Arbeiter zu interessieren. Er hoffe, durch diesen Schritt sämtliche Arbeiter zu Mitarbeitern zu erziehen, die aus eigenem Antrieb — ohne Befehl des Meisters — die größtmögliche Sparsamkeit, Reinklichkeit und Sorgfalt bei der Verarbeitung des Tabaks üben. In den Genossenschaftsfabriken in England habe man mit der Gewinnbeteiligung der Arbeiter die besten Erfahrungen gemacht und ersucht Redner dringend, die gemachten Vorschläge anzunehmen. Die Anträge des Aufsichtsrathes werden nunmehr bei der Abstimmung fast sämmtlich einstimmig, der strittige Passus über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter jedoch auch mit über Dreiviertel-Mehrheit angenommen.

Die Lage des Arbeitsmarktes bleibt unverändert trübe. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen Deutschlands, soweit sie an die Verichterstattung der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ angegeschlossen sind, drängten sich im Februar um je hundert offene Stellen 146,8 Arbeitsuchende (gegen 118,1 im vorigen Februar). Während im Februar v. J. in den Krankenkassen die Zahl der Beschäftigten noch um 0,5 pSt. zunahm, ist sie diesmal um 1,3 pSt. zurückgegangen. Im Mittelpunkt der kritischen Erscheinungen steht nach wie vor die Lage der Metall- und Maschinenindustrie, in der die Spannung zwischen niedergehenden Preisen für Fertigwaren und hochgehaltenen Preisen für Rohstoffe immer mehr drückende Wirkungen hervorruft. Schon wenden sich in einzelnen Fällen die Rückschlüsse gegen die Rohstoff-Produzenten selbst. Die Einschränkung der Produktion auf den Häutenwerken des bayrisch-lothringerischen Bezirkes deutet auf den Umschwung selbst in der Kohlen-Industrie. Dazu kommen die Betriebslärmbedingungen der süddeutschen Baumwollspinnerei, die Störung im Berggewerbe, die handelspolitischen Bestimmungen gegenüber Rußland u. a. m. Die Befürchtung, daß die Belebung des Geschäftes im Frühjahr ausbleiben wird, wächst nach dem Uebersicht der genannten Zeitschrift um so stärker, je länger die Rohstoffmarktlage in der Eisenindustrie sich weigert, die Preise herabzusetzen.

Bibliothek des Marktes von 1901. Am 10. März 1901. Die Bibliothek der Genossenschaft zu. Ein Antrag für die Märzgesellschaften wird nicht übergeben, sondern die eventuellen Ausgaben anderweitig verwendet. Der Aufsichtsrath hat mit dem Vorstand 2 Kollegien und ist gegen deren Aufnahme nicht einzuwenden. Von dem Verfaßten eines Mitgliedes, welches von hier zurückgelassen nach auswärts erhalten und ohne den Arbeitsnachweis hierher wieder Stellung genommen hat, nimmt die Verwaltung Kenntnis. Inzwischen gelangen die Billets für den 1. Aprilausgang zum Kauf, für den 2. April sind Billets am 1. April von 21 d. W. beim Kassierer zu haben. Zur pünktlichen Zahlung werden von nun an die Mitglieder, die den Beiträgen zulasten, vermittels Drucke an ihre Pflicht erinnert. Eine längere Diskussion erfolgt über eine Besprechung von Organisations und wird der Mitgliedschaft anheim gegeben, mit derselben im öffentlichen Hofe über Herbarangelegenheiten nicht zu beschäftigen. Sodann erstattet der Kassierer Bericht vom 1. Quartal und wird ihm Decharge erteilt. Die Einnahmen der Buchführung betragen 2147,24, die Ausgaben 2177,29 Mk.; vom Beihilfefond: Einnahmen 324,52, die Ausgaben 177,70 Mk.; die Einnahmen von 15 pSt. Fond betragen 1238,30, die Ausgaben 1163,02 Mk.; vom Bildungsfond: Einnahmen 254,55, die Ausgaben 101,35 Mk. Die Mitgliederzahl betrug im Ganzen 552. Für Berlin 1152 Mitglieder (die übrigen auswärtige Einzelmitglieder), um 5 mehr als im 3. Quartal. Hieraus erfolgt die Vertheilung über § 4 des Arbeitsnachweises, dieselbe wird in März 1 und 2 angenommen, März § 3 am 1. März der Markt dem Gesamtresultat.

Ver. am 9. d. März. Die Geschäftsbesorgung der Stellen-Versammlung war zufriedenstellend besetzt. Jedoch sind immer nur die bekannten Gesichter zu sehen. Besonders ist der sehr Besuch seitens der Kollegen. Die wichtigsten Punkte waren die Ausfertigung der Kollegen in Dresden und das Unterlassungsverfahren auf der Tagesordnung. Die Versammlung eröfnet in der Ausfertigung eine Sitzung am 9. d. März wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen. Immer und immer wird den Arbeitern Freiheit ins Gesicht geschleudert, während hier der Fall zeigt, wie ein Kleinrentner die Organisationschwärze, um unsere Organisation zu vernichten. Deshalb soll es Aufgabe der Mitglieder sein, die um ihren einzigen Fall, um die Organisation kämpfenden Genossen finanziell zu unterstützen; es wird ein monatlicher Extrabeitrag von 15 Mk. pro Kopf erachtet, welcher jeden Freitag vom Unterassessor entgegengenommen wird. Er ist den lokalen Verhältnissen Rechnung getragen, daher der niedrige Beitrag. Um dem Mitgliedern das Zahlen der Beiträge zu erleichtern, wird für jede Fabrik ein Unterassessor bestimmt, welcher die Beiträge jeden Freitag entgegennimmt. Besonders ist ebenfalls das sehr Interesse an der Bibliothek. Von angekauft ist das Wert „Das hungersnde Ausland“.

Regensburg. In der letzten Jahres-Versammlung wurde nach Abwicklung der Kassengeschäfte der Monatsabschluss vorgelesen und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Ein Antrag, ein Stiftungsfest abzugeben, wurde als zu frühzeitig zurückgezogen. Danach wurden die Anwesenden nach vollständig an der demnächst stattfindenden Revisoren-Versammlung gegen die geplante Erhöhung der Lebensmittelpreise zu erscheinen und jeder für sein Theil gegen dieselbe zu agitieren. Eine Information über den § 616 des bayerischen Gesetzbuchs wurde beifällig entgegengenommen.

Stadlungsgeld. (Versammlungsbericht vom 9. März.) Inwieweit waren 30 Mitglieder (die Hauptstelle 70 Mitglieder). Nachdem der 1. Punkt der Tagesordnung: Kassieren der Beiträge erledigt war, wurde über den Versammlungsbesuch im Jahre 1900 berichtet. Es fanden 12 ordentliche und 6 außerordentliche Versammlungen statt. Unterzeichneten gehörten 4 Mitglieder der Hauptstelle an. Von diesen besuchten 4 Mitglieder alle 12 Versammlungen; 2 Mitglieder 17, 2 Mitglieder 10, 2 Mitglieder 15, 4 Mitglieder 13, 1 Mitglied 12, 4 Mitglieder 11, 5 Mitglieder 10, 2 Mitglieder 9, 2 Mitglieder 8, 2 Mitglieder 7, 4 Mitglieder 6, 2 Mitglieder 5, 3 Mitglieder 4, 3 Mitglieder 3, 2 Mitglieder 2, 1 Mitglied 1, 2 Mitglieder 0 Versammlungen. 1 Mitglied gehörte der Hauptstelle 7/8 Jahr an und besuchte alle 15 Versammlungen. 4 Mitglieder gehörten der Hauptstelle 7/8 Jahr an, von diesen besuchte 1 Mitglied alle 9, 2 Mitglieder 7, 1 Mitglied 4 Versammlungen. 7 Mitglieder gehörten der Hauptstelle 1/2 Jahr an, von diesen besuchten 3 Mitglieder alle 3 Versammlungen, 1 Mitglied 2, 2 Mitglieder 1, 1 Mitglied keine Versammlung. Dieses Resultat ist nicht bezweifelt, wie in dem Bericht der General-Versammlung in Rudolfsst., wo die Versammlungsbesuch als ein anteberechnetes wurde, dieser auch jetzt als ein guter bezeichnet werden könnte. Die Mitglieder müssen es für ihre Pflicht erachten, das Resultat in diesem Jahre nachzustellen. Ferner bringt der Kassierer den Abschluß des 4. Quartals zur Kenntnis. Der Abschluß ist von den Revisoren geprüft und wird dem Kassierer Decharge erteilt. Dem freitragenden Beauftragten wurden 20 Mk. aus dem 15 pSt. Fond bewilligt. Auf das Stiftungsfest, welches am 24. März stattfinden würde nochmals hingewiesen und ermahnt, daß sich 10 Mitglieder nicht Angehörigen recht zahlreich daran beteiligen.

Tilowitz. Die letzte Versammlung war nur von 27 Mitgliedern besucht. Dagegen war ein Wachmeister und ein Amtsdiener zugegen und ist es möglich, daß deswegen diese abwesend waren und umkehrten, weil sie beschleunigen, ihre Mitgliedschaft könnte an den Tag kommen. Den Ausgesperrten in Gräfenroda soll pro Woche und Kopf 10 Pf. freiwillige Unterstützung übermittelt werden. Nach der Wahl eines Vorsitzenden und Beisitzenden wurde wiederum der Antrag gestellt, die Sperre über Tilowitz zu verhängen und wird dies damit begründet, daß die Firma Schlegelmilch drei Mitglieder gemahregelt habe. (Ueber diese Firma besteht bereits die Sperre. Die Red.)

Weißwasser. (Auszug aus dem Protokoll der Versammlung vom 4. März 1901.) Ein Zahlstellenmitglied beantragt: über die Lohnverhältnisse sämtlicher Zahlstellenmitglieder vom vorigen Jahre eine Statistik aufzustellen. Seitens eines Teiles der hiesigen Glasmaler wird dieser Antrag schon deshalb begrüßt, um einmal Klarheit über ungleiche Stücklohnberechnungen, die für gleiche Artikel Messen, zu schaffen. Gegen seitiges Mißtrauen und Geheimhaltung der dabei Beteiligten habe das bisher verhindert. Die Versammlung mußte konstatieren, daß die Einführung einer Lohnstatistik schon im vorigen Jahre beschlossen wurde, bis dato aber von sämtlichen Zahlstellenmitgliedern (außer denen der Malerei der Porzellanfabrik) in den Wind geschlagen wurde. Die Versammlung fordert nun die Mitglieder sämtlicher hiesigen Werkstätten auf, zur nächsten Versammlung genaue Lohnlisten über den Verdienst des vorigen Jahres vorzulegen. Ein Antrag auf obligatorische Einführung einer freiwilligen Steuer für die Ausgesperrten in Gräfenroda wird von einer geringfügigen Minderheit der Anwesenden folgenlos abgelehnt. „Mit Bezug auf die von Gräfenroda eingegangene Karte, seien dort eine große Anzahl Berufskollegen und Kolleginnen zu unterstützen, welche bisher dem Verbands nicht angehört, sich aber bei der Aussperrung mit den ausgesperrten Verbandmitgliedern „solidarisch“ erklärt hatten. Es wird angenommen, hätten die außerhalb der Organisation Stehenden schon bei gutem Geschäftsgang Veranlassung genommen sich der Organisation anzuschließen, wäre die Aussperrung überhaupt vermieden worden. Zudem habe die bisherige Erfahrung in allen ähnlichen Fällen bewiesen, daß auf einen dauernden Anschluß der für Geld und gute Worte „Solidarität“ über den Verband doch nicht zu rechnen sei.“ Die Beschlüsse des Antrages machen geltend, daß durch weitgehende Unterstützung an bisher Indifferenten bei diesen der Sinn für gemeinsames Befahren der Berufsinteressen mit den Verbänden erst geweckt werden müsse. Durch den Bau solcher goldenen Brücken müsse denselben das Überbleibende zu uns erleichtert werden. Ein Antrag auf Erhebung freiwilliger Beiträge während der Dauer der Aussperrung wird mit großer Majorität angenommen. Neben anderen Mitteilungen wird vom Kartellbelegierten noch berichtet, daß demnächst Fragebogen vom Kartell zur Beantwortung an die einzelnen Berufsorganisationen abgegeben werden. Ferner wird den Mitgliedern nahe gelegt, die öffentlichen Volksversammlungen besser zu besuchen. Auf ausdrücklichen Wunsch der Versammlung soll hier vermerkt werden, daß der Glasmaler Winkelt, bei der Firma Rath Müller u. Co., für niedere Stücklohnarbeiten als die bisher üblichen arbeitet, einige Genossen, welche für diesen Preis nicht arbeiten, haben bereits den Plag verlassen müssen, natürlich unter der Angabe: Mangel an Arbeit.

Wilda. Die Zahlstellen-Versammlung am 2. 3. wurde in Anwesenheit von 31 Mitgliedern eröffnet. Die Tagesordnung lautete: Punkt 1, Kassieren der Beiträge; Punkt 2, Wahl eines Schriftführers; Punkt 3, Stiftungsfest; Punkt 4, Anträge und Beschwerden; Punkt 5, Berichtlesen. Punkt 1 wurde in üblicher Weise erledigt. Punkt 2: Gen. Leupold wurde zum Schriftführer gewählt. Punkt 3: Es wurde beschlossen, am 20. April unser 1. Stiftungsfest zu feiern. Punkt 4: Es wurde der Antrag gestellt, den Ausgesperrten in Gräfenroda eine Unterstützung von Gehältern 20 Pf. von Hilfsarbeitern, Lehrlingen und Mädchen nach Belieben wöchentlich zu senden, so lange die Aussperrung dauert. Weiter wurde der Antrag gestellt, beim Vorstand 30 Mk. zu Bildungszwecken zu beantragen und zwar wurde derselbe dadurch begründet, daß hier eine Zahlstelle von 50 Mitgliedern besteht, aber nur 5 Bücher zur Verfügung stehen. Die geistige Nahrung ist speziell im dunklen Osten unzulänglich bemessen. Ferner beantragt der Kassierer einen Gehalt anzuschaffen, welcher laut Status von der Zahlstellen-Versammlung in Höhe von 15 Mk. bewilligt wurde. Beschwerden hatten mehrere Mitglieder darüber, daß die Schutzvorrichtungen von einigen Mitgliedern nicht beachtet werden, trotzdem in vorhergehenden Versammlungen bereits darauf aufmerksam gemacht worden ist. Ein solcher Ungehorsam soll nicht vorkommen, es handelt sich um die Schutzvorrichtung, die über die Augen des Arbeiters hängt. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts hat das Verhalten einzelner Mitglieder beklagt der Verbandsrat. Die Firma hat seit dem 1. Februar 8 1/2 Stunden Arbeitszeit eingeführt. In vielen Fabriken muß die

Verkürzung der Arbeitszeit erst erlangt werden und kann demgegenüber das heutige Resultat als ein erfreuliches bezeichnet werden. Wir wünschen, daß nun aber auch jeder Kollege die Arbeitszeit einhält. Vom Vorliegenden wurden ferner sämtliche Genossen und Genossinnen aufgefordert, sich recht zahlreich an unserem Stiftungsfest zu beteiligen und überhaupt ihren Pflichten in jeder Hinsicht stets nachzukommen. Schluß der Versammlung 10 Uhr 50 Minuten.

Literarisches.

„In freien Stunden“, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften à 10 Pf. Die Lieferungen 2-6 enthalten die Fortsetzung des Romans „Dombey und Sohn“ von Charles Dickens und „Anna“, Roman von S. Sinikiewicz. Die Illustrationen zu Dombey sind ganz dem Charakter des Romans angemessen und spiegeln mit verständnisvoller Treue das englische Leben aus der Mitte des Jahrhunderts wieder. Das jetzt dem Texte beigelegte kleine Feuilleton enthält Skizzen, Novellen und kleine Notizen unter „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post in Vierteljahrspreis von 1,20 Mark, Postzeitungskatalog Nr. 3623) nimmt Bestellungen auf diese 10 Pf.-Hefte an. Wir empfehlen unseren Lesern dringend das Abonnement.

Adressen-Nachtrag.

Burggrub (Oberranken). Vorf.: Karl Zahn, Augenarzt; Schneider. Schriftf.: Albert Better, Maler, Neuhaus b. Sonneberg. Kass.: Christian Häfner, Augenarzt; Schriftf.: Kreis Sonneberg. Beisitzer: Heinrich Roser, Augenarzt; Burggrub; Clara Schmidt, Gießerin, Neuhaus b. Sonneberg. Revis.: Louis Seifert, Oberbrenner, Burggrub. Kolmar. Schriftf.: S. Tiege, Schriftf. Revisor: P. Schmidt, Dreher, Bergstr. Bibliothekar: G. Krause, Oberbrenner. Köln-Ehrenfeld. Schriftf.: Paul Kiedel, Maler, Körnerstr. 106/4. Posen-Wilda. Schriftf.: Ludw. Leupold, Maler, Kronprinzstr. 76 I.

Todesnachricht.

Ohrdruf Heinrich Rudolph, Oberbrenner, geb. 27. Mai 1857, gest. 13. März 1901 an Blinddarmentzündung. Mitglied des Verbandes. Ehre seinem Andenken.

Versammlungskalender.

München. Sonnabend, 30. März im Vereinslokal.
Wien II. Sonnabend, 23. März, Abends 8 Uhr bei Wolfschläger, Albaldestr. 21. Entgegennahme von Wilsels für den zweiten Kunstbildungsabend. Bibliothek.
Montag, 25. März, Abends 8 Uhr ebendieselbe Verwaltungssitzung.
Blankenhausen. Sonnabend, 30. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
Eigersburg. Sonnabend, 23. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Besprechung über Aufnahme der ehemaligen Streikher bei Almann, Gera bei Eigersburg.
Frankfurt a. O. Sonnabend, 6. April in der „Akademischen Bierhalle“.
Gräfenroda. Sonntag, 24. März, Nachm. 3 Uhr in Wächters Gasthof. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.
Rachwitz. Freitag, 20. März, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Während der Krankheit des Kassierers nimmt der Zahlstellenvorsitzende Beiträge entgegen.
Boppard. Sonnabend, 23. März im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.
Mannheim. Sonnabend, 23. März im Vereinslokal. „Zur Kanone“. Wichtige Tagesordnung. Quartalsabschluss.
Martinroda. Sonnabend, 23. März, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zum Thüringer Wald“.
Hornberg. Sonnabend, 30. März im „Felsener“, Ecke Felsener und Fabrikstraße.
Forstheim. Mittwoch, 27. März im „Volgeland“.
Pöschel. Sonnabend, 23. März, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vollständiges Erscheinen notwendig.
Leipzig. Sonntag, 11. März, Nachm. 3 Uhr im Strohischen Gasthof. Alle Mitglieder wollen erscheinen.
Erfurt. Sonnabend, 30. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Wittenberg. Sonnabend, 23. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Alle Mitglieder werden ersucht, zu erscheinen, auch jene, die wegen Fastnachtsfeiern bisher keine Zeit zum Versammlungsbesuch hatten.
Wunstedel. Sonnabend, 23. März, Abends 8 Uhr im Saale des Gasthauses „Zum goldenen Löwen“ (Heinrich Almann). Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Scherm's Reisehandbuch
für wandernde Arbeiter.
(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reisetouren.
1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1.50.
Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Planchet, Goldschmied und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtlm., Thür.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.
werden ausgeschmolzen und das Gramma Fein-Gold mit 2 Mt. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.

Alle goldhaltigen Sachen kauft zu höchsten Preisen O. Seifert, Bestle-Druck.
Otto Seifert Zwickau i. Sachs.
Marsplatz 31/33.

München. Sonnabend, den 23. März, Abends 8 Uhr
Salvatorkreize
mit Konzert und komischen Vorträgen u. im Vereinslokal: „Zur Kanone“, Ecke Finsinger- und Schillerstraße. Die Münchner, sowie die verehrtesten Nymphenburger Kollegen sind hiermit freundlichst eingeladen.

Martinroda. Sonntag, den 24. März
Stiftungsfest
der Zahlstell., Ballvergnügen. Die umliegenden Zahlstellen werden hiermit freundlichst eingeladen.
Die Verwaltung.

1 bis 2 ledige Maler
welche schon auf Emaille (Aufsetzen und Leichten Dekorand) gearbeitet haben, finden Aufnahme in dem **Schwabacher Email-Werk, Alversgehöfen**. Offert sind zu richten an **Bernhard Schwabach**. Nur Verbandsmitglieder finden Berücksichtigung.

Zur Beachtung!
Den Einsendern von Berichten, Versammlungsanzeigen u. zur Nachricht, daß der Redaktionschluss Dienstag Mittag eintritt. Nur das, was bis dahin in Händen des Unterzeichneten lag befindet, kann Aufnahme für die folgende Nummer finden, sofern es kleinere Sätze sind. Man beachte dies genau. Bei Einsendungen, auch wenn solche nur eine Versammlungsanzeige enthalten, ist stets namentliche Unterschrift zu geben, Unterchrift: **Dr. C. Schumacher** u. genügt nicht.
— **Dr. C. Schumacher** —
Redakteur der Zeitschrift.